

2. Nachtrag

zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgenden 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 26

Ständige Ausschüsse, Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und sonstige Gremien

(1) Gemäß §§ 71 und 73 NKomVG werden folgende Ausschüsse gebildet, die die Beschlüsse des Rates vorzubereiten haben:

1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder
1. Bau-, Umwelt- und Forstausschuss
7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder
2. Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Sport und Kultur
7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder,

in Schulangelegenheiten zuzüglich je ein stimmberechtigter Lehrer- und Elternvertreter der in der Trägerschaft der Stadt befindlichen Schule gemäß § 110 Abs. 2 NSchG,

in Sportangelegenheiten zuzüglich des Sprechers des Stadtsportbundes als beratendes Mitglied

in Angelegenheiten, die die Jugend der Stadt Bad Lauterberg im Harz
anbelangt zuzüglich dem/der Stadtjugendpfleger/in als beratendes Mitglied

Darüber hinaus kann entsprechend § 36 NKomVG in Absprache mit der/dem Vorsitzenden anwesenden Jugendlichen ein gesondertes Rederecht eingeräumt werden.

in Kulturangelegenheiten zuzüglich beratender Mitglieder im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden

Zu den unter 1 - 3 genannten Ausschüssen kann aus gewichtigen sachlichen Gründen je Ausschuss von den Ratsgruppen/Fraktionen je eine sogenannte „andere Person“ (beratendes Mitglied) vorgeschlagen und in den Ausschuss zur Beratung hinzugezogen werden.

Artikel II

Der 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 23.05.2025



(Lange)
Bürgermeister